



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Förthner, Johannes

Mitglieder des Marktgemeinderates

Ammon, Johannes
Büchler, Christoph
Burgis, Wolfgang
Ehemann, Christoph
Feghelm, Andrea
Feistkorn, Sebastian
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi
Hummel, Birgit
Lang, Horst
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Scheiderer, Matthias
Schuh, Daniel
Weinländer, Monika
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

anwesend ab TOP Ö 8.2.

Verwaltung

Krauß, Günter
Rauscher, Elisabeth
Wilhelm, Milena

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kuhr, Hans

Verwaltung

Meyer, Susanne

Pfeiffer, Markus

Vogel-Fleischmann, Jana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|---|--------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/0007/2
026-2032 |
| 2 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Rosenberg" Bauabschnitt II der Gemeinde Rügland | BA/0013/2
026-2032 |
| 3 | Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Herpersdorf | BGM/0018/
2020-2026 |
| 4 | Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Leonrod | BGM/0019/
2020-2026 |
| 5 | Antrag des Siebenerkollegiums Götteldorf auf Reduzierung der Sollstärke | BGM/0020/
2020-2026 |
| 6 | Ausbau der Mühlstraße | BA/0009/2
026-2032 |
| 7 | Berichtige Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2020 bis 2023 | FV/0001/2
026-2032 |
| 8 | Bekanntmachungen | |
| 8.1 | Vergabe der Planungsleistungen zur Kommunalen Wärmeplanung | BA/0008/2
026-2032 |
| 8.2 | Bürgermeister- und Gemeindewahlen 2026 - rechtsaufsichtliche Überprüfung | GL/0034/2
026-2032 |
| 9 | Verschiedenes | |
| 9.1 | Gemeinderundfahrt der neuen Gemeinderäte | GL/0036/2
026-2032 |
| 10 | Wünsche und Anträge | |
| 10.1 | Zusätzliche elektronische Geschwindigkeits-Anzeigen | |

1. Bürgermeister Johannes Förthner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
--------------	--

Bauverwaltung:

- Vermietung der Liegenschaften Schulturnhalle, Musiksaal sowie Ballsporthalle
- Bewirtschaften der Liegenschaften Wartungen, Unterhalten usw.
- Angebotseinholung/ Beauftragung für Gegenstände, die im Haushalt 2026 vorgesehen sind
- Grundstücksgeschäfte und -angelegenheiten
- Berechnung Herstellungsbeiträge Entwässerung
- Vorbereitung Dokumente Bündelausschreibung Strom
- Vorbereitung Dokumente Kommunale Wärmeplanung
- Übernahme folgender Tätigkeiten aus dem Bereich Tiefbau
 - Erstellen Verkehrsrechtlicher Anordnungen, Sondernutzungen, Veranstaltungen & Brauchtumsveranstaltungen
 - Abnahme öffentlicher Flächen nach Verlegung von div. Versorgungsleitungen

Bauhof:

- Kontrolle der Gemeindestraßen und der Hochwasserrückhaltungen
- Straßenunterhalt, Schächte anpassen, Winterschäden beheben
- Verschiedene Verkehrszeichen erneuern
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Beginn der Mäharbeiten von Grünanlagen und Straßenbankette
- Verschiedene Arbeiten in unseren Liegenschaften
- Glasfaserausbau, Begehungen und Überwachung der Bauabschnitte
- Vorbereitung Kirchweih 2026
- Hallenbad, Bauteilöffnung der Decke, Vorbereitung für statisches Gutachten
- Veranstaltungshalle, Ablaufschacht am hinteren Eingang der Mensa neu anschließen
- Asphaltdeckenbau, Maßnahmen festlegen und Angebote einholen
- Blumenschmuck für Rathaus und Pflanztröge im Gemeindegebiet besorgen

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Rosenberg" Bauabschnitt II der Gemeinde Rügland
--------------	--

Die Gemeinde Rügland beabsichtigt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Rosenberg“ mit integriertem Grünord-

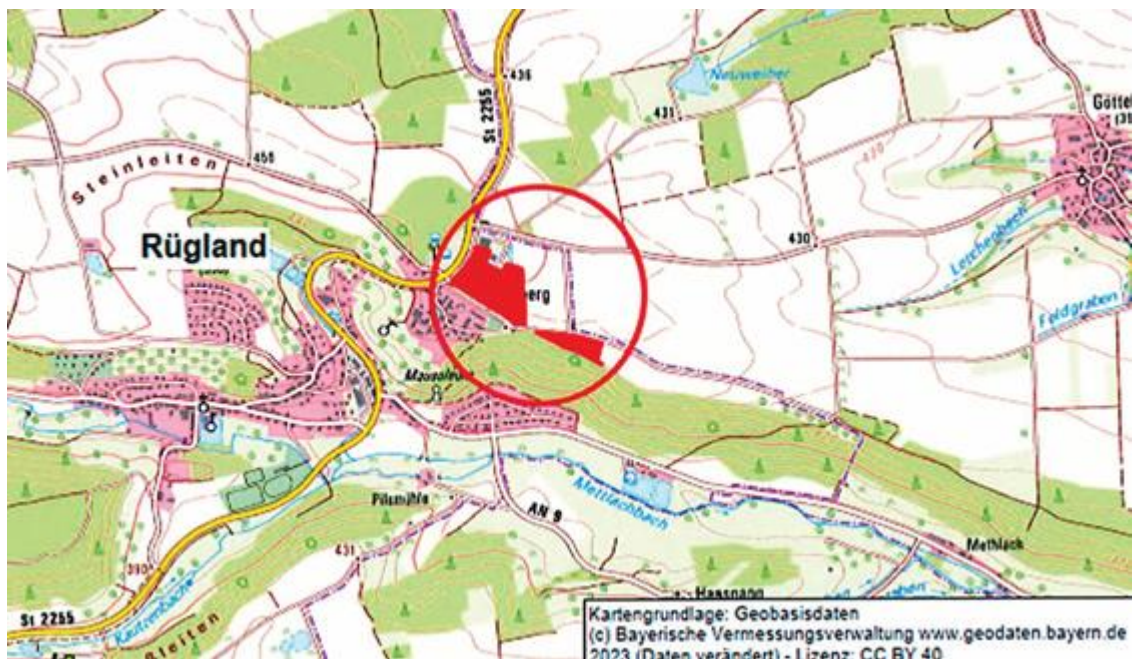
nungsplan – Bauabschnitt II.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes ist die Entwicklung von kleineren Gewerbegrundstücken auf den noch nicht bebauten Gewerbe- und Grünflächen, nachdem mehrere konkrete Anfragen von Gewerbebetrieben nach weiteren Entwicklungsflächen im Gemeindegebiet vorliegen.

5. Änderung Flächennutzungsplan



1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Rosenberg“ - Bauabschnitt II



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Dietershofen durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Rosenberg“ mit integriertem Grünordnungsplan – Bauabschnitt II nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Rosenberg“ mit integriertem Grünordnungsplan – Bauabschnitt II der Gemeinde Rügland.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Herpersdorf
--------------	---

Die Freiwillige Feuerwehr Herpersdorf hat am 07.03.2026 den Kommandanten und seinen Stellvertreter neu gewählt. Mit Schreiben vom 31.03.2026 wurden beide vom KBR Müller LRA Ansbach bestätigt.

Als Kommandant wurde wieder gewählt:

Herr Jürgen Würflein --ohne Auflagen--

Als stellvertretender Kommandant wurde neu gewählt:

Herr Johannes Weiß mit folgenden Auflagen:

Lehrgang „Gruppenführer“ ist innerhalb eines Jahres und der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den in der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Herpersdorf am 07.03.2026 wiedergewählten Kommandanten Jürgen Würflein und seines neu gewählten Stellvertreters Herrn Johannes Weiß, beide Herpersdorf.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 4	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Leonrod
--------------	---

Die Freiwillige Feuerwehr Leonrod hat am 13.03.2026 den Kommandanten und seinen Stellvertreter gewählt. Mit Schreiben vom 25.03.2026 wurden beide von KBR Müller LRA Ansbach bestätigt.

Als Kommandant wurde wiedergewählt:

Herr Markus Böhm ---Ohne Auflagen----

Als stellvertretender Kommandant wurde wiedergewählt:

Herr Andreas Hecht mit folgenden Auflagen:

Der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ ist innerhalb eines Jahres nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den in der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leonrod am 13.03.2026

wiedergewählten Kommandanten Markus Böhm und seines wiedergewählten Stellvertreters Andreas Hecht, beide Leonrod.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5 Antrag des Siebenerkollegiums Götteldorf auf Reduzierung der Sollstärke

Das Siebenerkollegium Götteldorf, hier Obmann Dieter Lotter, hat in einer Mail vom 17.04.26 den Antrag auf Reduzierung der Sollstärke bei den Siebenern von 7 auf 6 Mitgliedern beantragt.

Die Gründe dafür sind:

- In naher Zukunft keine großen Bauvorhaben
- Altersstruktur der Mitglieder
- Schwer neue Siebener zu finden

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Sollstärke des Siebenerkollegiums Götteldorf von 7 auf 6 Mitglieder zu reduzieren.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6 Ausbau der Mühlstraße

Beim Staatlichen Bauamt Ansbach wurde sich bezüglich einer möglichen Asphaltierung der Mühlstraße erkundigt.



Zwischenzeitlich hat das Staatliche Bauamt Ansbach hierzu Stellung bezogen.

Im Rahmen des damaligen Ausbaus der Ansbacher Straße wurde vereinbart, dass die Mühlestraße keine offizielle „Durchgangsstraße“ sein sollte. Die Zufahrt von der AN 26 (Ansbacher Straße) über die Mühlestraße war primär für die längeren landwirtschaftlichen Fahrzeuge gedacht, welche sonst über die Rosenstraße nicht zu ihren Flächen kommen würden. Sie sollte sekundär der verkehrlichen Erschließung der Grundstücke „Ansbacher Straße 29“ und „Rosenstraße 18“ dienen, wobei das Anwesen „Rosenstraße 18“ über die Rosenstraße gut erschlossen ist. Es war auch angedacht, den Weg über einen Pflock im Boden abzusperren. Dies hätte aber bedeutet, dass die Landwirte immer einen entsprechenden Schlüssel dabei haben müssten.

Es wurde damals zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Markt Diethenhofen vereinbart, dass auf der Mühlestraße keine Asphaltierung durchgeführt wird. In den Planunterlagen der OD-Vereinbarung zum Ausbau der Ansbacher Straße ist die Mühlestraße mit einem unbefestigten Bauzustand beschrieben.

Das Staatliche Bauamt Ansbach hält an der bestehenden Vereinbarung fest, dass die Mühlestraße zum Zwecke der verkehrlichen Erschließung für den landwirtschaftlichen Verkehr nicht asphaltiert wird.

Eine Asphaltierung würde auch mehr Verkehr mit Abbiege-/Einbiegevorgängen einher bringen. Durch die starken Steigungen auf der AN 26 sowie im Einmündungsbereich der Mühlestraße sind die Sichtverhältnisse eingeschränkt und die Verkehrssicherheit ist gefährdet.

In der anschließenden kurzen Diskussion teilte GR Horst Lang mit, dass bei einer Begehung im Jahr 2019 mit Ersten Bürgermeister Erdel eine Asphaltierung des betreffenden Straßenstückes vorgesehen war und er diese nach wie vor als sinnvoll erachten würde. GR Martin Zwingel regte an, keine komplette Asphaltierung sondern nur eine Pflasterung bzw. Asphaltierung zweier Fahrspuren vorzusehen.

Aufgrund dieser Anregungen solle diesbezüglich mit dem Staatlichen Bauamt bei einem Orts-termin die Problematik nochmals erörtert werden.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 7	Berichtige Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2020 bis 2023
--------------	---

Sachverhalt

Inkorrekte Auswertung der Finanzbuchhaltung

Die ursprünglichen Umsatzsteuervoranmeldungen Jahreserklärungen der oben genannten Jahre wurden auf Basis der Daten aus der laufenden Finanzbuchhaltung erstellt. Für die Erstellung dieser Meldungen werden die Buchungen nach Haushaltsstellen der Ballsporthalle, des Hallenbades sowie der Turn- und Mehrzweckhalle zusammengefasst.

Im Rahmen einer internen Überprüfung wurde festgestellt, dass in den Jahren 2020 bis 2022 irrtümlich auch die Haushaltsstellen der gebuchten Umsatzsteuer und der Vorsteuer in die Auswertungen einbezogen wurden. Dies führte dazu, dass die gebuchten Umsatz- bzw. Vorsteuern als Nettoertrag bzw. Nettoaufwand berücksichtigt wurden und entsprechend mitversteuert wurden. Zudem wurde festgestellt, dass der Kommunalrabatt in der Buchführung fehlerhaft dargestellt wurde.

Um die steuerliche Korrektheit sicherzustellen, wurden die betroffenen Haushaltsstellen bei den Berichtigungen entsprechend der steuerlichen Vorgaben berücksichtigt.

Zudem wurde im Nachgang festgestellt, dass im Jahr 2020 eine Haushaltsstelle irrtümlich ausgelassen wurde. Bei der Haushaltsstelle handelt es sich um investive Ausgaben, die im Rahmen einer Sanierung der Ballsporthalle gezahlt wurden. Die nachträgliche Einbeziehung dieser Kostenstelle löst den hohen Vorsteuerüberhang im Jahr 2020 aus.

Unternehmerische Nutzung und Vorsteuerquote

Die Vorsteuerquote berechnet sich in jedem Jahr nach der tatsächlichen bzw. beabsichtigten Nutzung der Sportstätten (Turn – und Mehrzweckhalle). Unterschieden wird zwischen der unternehmerischen und nicht unternehmerischen Tätigkeit. Im Rahmen der Gesamtkorrekturen wurden die Belegpläne der Jahre 2020 bis 2022 überarbeitet.

Durch die Überarbeitung der Belegpläne, ergeben sich für die betroffenen Jahre geänderte Vorsteuerabzugsquoten.

Die Änderungen der unternehmerischen Anteile können der beigefügten Tabelle entnommen werden:

Jahr	2020	2021	2022
Quote alt	20,71%	62,42%	69,13%
Quote neu	24,20%	8,74%	20,55%

Die neuen Quoten in den Jahren 2021 und 2022 weichen besonders stark voneinander ab, da nach gründlicher Prüfung festgestellt wurde, dass hier versehentlich die Nutzungszeiten der Ballsporthalle in der Turn- und Mehrzweckhalle mitberücksichtigt bzw. doppelt einbezogen wurden. Da die Ballsporthalle jedoch einen eigenen Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Ballsporthalle“ darstellt sind diese Zeiten im BgA „Ballsporthalle“ zu berücksichtigen. Durch die Korrektur sinkt die unternehmerische Nutzung der Turn- und Mehrzweckhalle in den Jahren deutlich.

Die Abweichungen zu den Voranmeldungen, im Speziellen zur Umsatzsteuererklärung 2023, ergeben sich dadurch, dass unterjährig die Vorsteuerquote des Vorjahres verwendet wurde und die tatsächlichen Belegzeiten erst im Rahmen der Jahreserklärung Berücksichtigung gefunden haben. Durch die geänderte Quote bzw. die entsprechend geänderte Vorsteuer-Abzugsquote, ändert sich auch die Korrektur nach § 15a Umsatzsteuergesetz (UStG).

Rechtliche Würdigung

Nach § 153 Abgabenordnung (AO) ist die Kommune verpflichtet, unrichtige oder unvollständige Steuererklärungen unverzüglich zu berichtigen, sobald entsprechende Fehler erkannt werden.

Die festgestellten Unrichtigkeiten betreffen sowohl die Bemessungsgrundlagen als auch den Vorsteuerabzug und führen somit zu materiell unzutreffenden Steuerfestsetzungen in den betreffenden Jahren.

Die Berichtigung der Umsatzsteuererklärungen war daher rechtlich zwingend erforderlich.

Die berichtigten Umsatzsteuerjahreserklärungen für die Jahre 2020 bis 2023 wurden am 13.02.2026 an das zuständige Finanzamt übermittelt.

Marktgemeinderätin Hein erkundigt sich, ob mit derartigen Nachzahlungen in den Folgejahren auch noch zu befürchten sind, was von Kämmerin Raucher als nicht wahrscheinlich erachtet wird. Weitere diesbezügliche Aussagen hierzu können in der Juni-Sitzung gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Berichtigungen stellen sich wie folgt dar:

Jahr		Alte Steuererklärung	Neue Steuererklärung
2020	Abzurechnen sind	-33.177,08 €	-56.229,37 €
	Unterjährig ausgezahlt durch Finanzamt	46.214,15 €	33.177,08 €
	Abschlusszahlung/ Erstattungsanspruch	13.037,07 €	-23.052,29 €
2021	Abzurechnen sind	-36.371,94 €	9.703,54 €
	Unterjährig ausgezahlt durch Finanzamt	21.189,49 €	36.371,94 €
	Abschlusszahlung/ Erstattungsanspruch	-15.182,45 €	46.075,48 €
2022	Abzurechnen sind	-67.632,80 €	-20.930,69 €
	Unterjährig ausgezahlt durch Finanzamt	49.655,39 €	67.632,80 €
	Abschlusszahlung/ Erstattungsanspruch	-17.977,41 €	46.702,11 €
2023	Abzurechnen sind	-8.162,90 €	-8.418,49 €
	Unterjährig ausgezahlt durch Finanzamt	31.595,85 €	8.162,69 €
	Abschlusszahlung/ Erstattungsanspruch	23.432,95 €	-255,80 €
		Nachzahlung gesamt:	69.469,50 €

Minus = Erstattung, Plus = Nachzahlung

Je nach Festsetzung durch das Finanzamt ergeben sich entsprechende Nachzahlungen bzw. Erstattungen sowie ggf. Zinsforderungen nach § 233a AO.

Die haushaltsrechtliche Abwicklung erfolgt über die entsprechenden Haushaltsstellen im Bereich Steuern/Abgaben:

Umsatzsteuer

Jahr	Betrag neu - BgAs gesamt	Ballsporthalle	Hallenbad	Turn- und Mehrzweckhalle
		5601.1558	5700.1558	5651.1558
2020	-23.052,29 €	-26.242,69 €	6.726,11 €	-3.535,71 €
2021	46.075,48 €	2.542,13 €	1.558,89 €	41.974,46 €
2022	46.702,11 €	5.262,36 €	6.992,57 €	34.447,18 €
2023	-255,59 €	-103,40 €	-152,19 €	0,00 €
	69.469,71 €	-18.541,60 €	15.125,38 €	72.885,93 €

Zinsen

Jahr	Betrag - BgAs gesamt	Ballsport	Hallenbad	Turnhalle
		5601.8411	5700.8411	5651.8411
		oder		
		5601.2616	5601.2616	5601.2616
2020	1.418,00 €	236,33 €	236,33 €	945,33 €
2021	1.934,00 €	322,33 €	322,33 €	1.289,33 €
2022	1.190,00 €	198,33 €	198,33 €	793,33 €
2023	3,00 €	0,50 €	0,50 €	2,00 €
	4.545,00 €			

Minus = Erstattung, Plus = Nachzahlung

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Berichtigung der Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2020 bis 2023 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Bekanntmachungen

TOP 8.1	Vergabe der Planungsleistungen zur Kommunalen Wärmeplanung
----------------	---

Im Rahmen der Sitzung des Marktgemeinderates am 10.03.2026 wurden die Planungsleistungen zur Kommunalen Wärmeplanung an die Rietzler Energiekonzept GmbH, Nürnberg, vergeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2	Bürgermeister- und Gemeindewahlen 2026 - rechtsaufsichtliche Überprüfung
----------------	---

Die relevanten Unterlagen in Bezug auf die Nominierungen, die Durchführung und die Abwicklung der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2026 mussten Ende April aufgrund der Bestimmungen des Art. 50 GLKrWG zur rechtsaufsichtlichen Prüfung dem Landratsamt Ansbach vorgelegt werden.

Mittlerweile sind uns die vorgelegten Unterlagen ohne Beanstandungen wieder zugegangen, so dass diese anspruchsvolle Wahl nun als abgeschlossen betrachtet werden kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 9	Verschiedenes
--------------	----------------------

TOP 9.1	Gemeinderundfahrt der neuen Gemeinderäte
----------------	---

Wie in der Vergangenheit sollen auch zu Beginn dieser Legislaturperiode die neu gewählten Gemeinderäte Informationen und Eindrücke der gemeindlichen Immobilien erhalten.

Aus diesem Grund wird am Samstag, 13.06.2026 für alle daran interessierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine Informationsfahrt zu den jeweiligen gemeindlichen Einrichtungen stattfinden. Es wird vorgeschlagen, sich hierzu um 09.30 Uhr am Parkplatz des Rathauses zu treffen, um mit dem Bürgerbus und evtl. privaten Fahrzeugen die betreffenden Immobilien, wie Hallenbad, Schule, Sportzentrum usw. zu begutachten.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

zur Kenntnis genommen

TOP 10	Wünsche und Anträge
---------------	----------------------------

zur Kenntnis genommen

TOP 10.1 Zusätzliche elektronische Geschwindigkeits-Anzeigen

Gemeinderat Jürgen Rudolph bittet im Rahmen der weiteren Anschaffung von elektronischen Geschwindigkeitsanzeigen am östlichen Ortseingang in Oberschlauersbach sowie am westlichen Ortseingang von Herpersdorf anzubringen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und das Bauamt gebeten, eine diesbezügliche Anbringung zu berücksichtigen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johannes Förthner um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Johannes Förthner
Erster Bürgermeister

Schriftführung